

Leitfaden für Veranstaltende
zur Umsetzung der gesetzlichen
Jugendschutzbestimmungen

SCHON
GECHECKT!?



Kanton
Obwalden

Sicherheits- und Sozialdepartement
Sozialamt
Fachstelle Gesellschaftsfragen

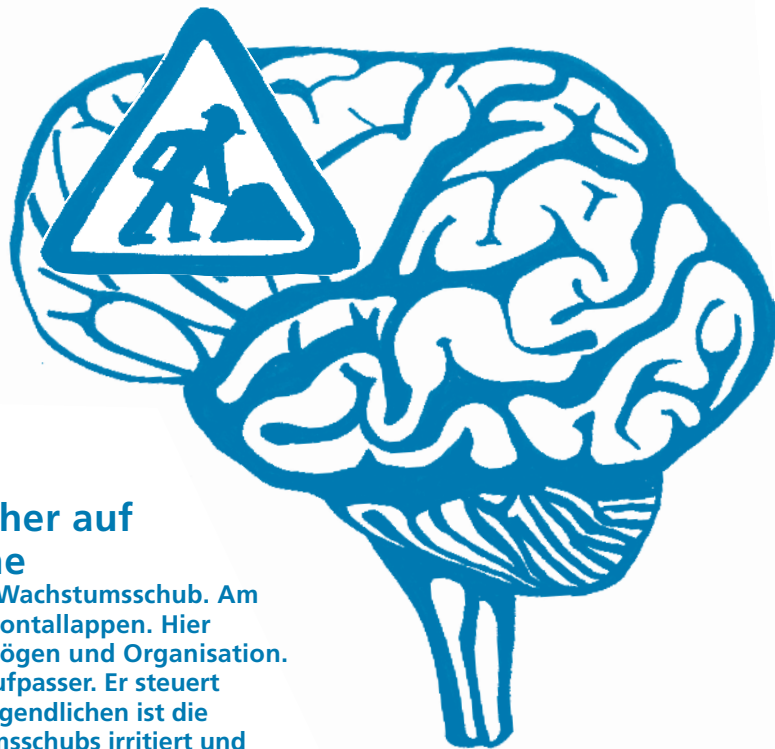
ÜBERSICHT

	Seite
Jugendschutz an Ihrer Veranstaltung – Wieso? Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol und Tabak als Erwachsene	2
Rechtliche Grundlagen	3
Konzept zur Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrer Veranstaltung	6–10
Bestimmungen zu Lautstärke, Schall und Laserstrahlungen	16
Kontakt Jugendschutz Obwalden für kostenlose Beratung und Schulung	17

CHECKLISTE

	Seite
Vor der Veranstaltung – Gute Planung ist wichtig	
<input type="checkbox"/> Alterslimite festgelegt	4
<input type="checkbox"/> genügend Personal organisiert	4
<input type="checkbox"/> Personalschulung geplant, organisiert und durchgeführt	4
<input type="checkbox"/> Das Personal hat das Zertifikat der Online – Jugendschutzschulung abgegeben.	4
<input type="checkbox"/> Jugendschutzmaterial frühzeitig bestellt	5
<input type="checkbox"/> Getränkeangebot geprüft	5
<input type="checkbox"/> keine Alkohol-Aktionen geplant	5
<input type="checkbox"/> Alterskontrolle organisiert (und ggf. Hilfsmittel zur Altersberechnung bestellt)	5
<input type="checkbox"/> Taschenkontrolle organisiert	5
<input type="checkbox"/> Telefonnummern von lokalen Taxi-Unternehmen und ÖV Fahrpläne organisiert	5
<input type="checkbox"/> Security / Sicherheitsdienst organisiert	5
<input type="checkbox"/> Sanitätsdienst organisiert	5
Am Eingang	
<input type="checkbox"/> Hinweisschild mit Altersangaben und Ausweispflicht sichtbar angebracht	12
<input type="checkbox"/> keine Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol vorhanden	12
<input type="checkbox"/> Telefonnummern von lokalen Taxi-Unternehmen und ÖV Fahrpläne sichtbar aufgehängt	12
<input type="checkbox"/> Das Personal kennt die Jugendschutzbestimmungen und die Kontroll-Armbänder.	12
<input type="checkbox"/> Das Personal kennt das Vorgehen in schwierigen Situationen und wichtige Telefonnummern.	12
<input type="checkbox"/> Alle kennen das Vorgehen bei der Alterskontrolle.	12
<input type="checkbox"/> Alle kennen das Vorgehen bei der Taschenkontrolle.	13
An der Bar und in der Festwirtschaft	
<input type="checkbox"/> Hinweisschild mit Altersangaben und Ausweispflicht sichtbar an jeder Verkaufsstelle angebracht	14
<input type="checkbox"/> keine Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol vorhanden	14
<input type="checkbox"/> Das Personal kennt die Jugendschutzbestimmungen und die Kontroll-Armbänder.	14
<input type="checkbox"/> Alle kennen das Vorgehen bei der Alterskontrolle.	14
<input type="checkbox"/> Hilfsmittel zur Altersberechnung sind vorhanden (falls das Service- und Barpersonal die Alterskontrolle ohne Kontroll-Armbänder durchführen muss)	14
<input type="checkbox"/> Das Personal kennt das Vorgehen in schwierigen Situationen und wichtige Telefonnummern.	15

JUGENDSCHUTZ AN IHRER VERANSTALTUNG – WIESO?



Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol und Tabak als Erwachsene

Im Pubertätsalter erlebt das Gehirn einen zweiten Wachstumsschub. Am stärksten betroffen vom Aus- und Umbau ist der Frontallappen. Hier sitzen Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Urteilsvermögen und Organisation. Bei Erwachsenen wirkt der Frontallappen wie ein Aufpasser. Er steuert das logische Denken und dämpft die Impulse. Bei Jugendlichen ist die emotionale Bremse aufgrund des zweiten Wachstumsschubs irritiert und erst im 20. Lebensjahr vollständig ausgebildet. Der Konsum von Suchtmitteln – wie Alkohol und Tabak – kann in dieser Phase des Hirnwachstums fatale Folgen haben.

Gesundheit

Suchtmittel wie Alkohol und Tabak können dem Hirnwachstum schaden. Zudem: Rauschtrinken birgt die Gefahr einer Alkoholvergiftung und erhöht das Unfallrisiko.

Erhöhtes Suchtrisiko

Da bei Jugendlichen die Impulsdämpfung irritiert und zum Teil nicht vollständig ausgebildet ist, sind sie besonders suchtempfänglich: Erst ein Vollrausch gibt den spürbaren Kick. Die rasche Suchtbefriedigung kann sich ins jugendliche Hirn einbrennen und legt den Grundstein für ein Suchtverhalten im Erwachsenenalter.

Toleranzbildung

Früher und regelmässiger Suchtmittelkonsum – auch Alkohol und Tabak – kann zur Toleranzbildung führen. Die Konsequenz: Die Dosis muss stetig erhöht werden, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Dies führt zu einem Suchtverhalten.

Kontroll- und Emotionsverlust

Ohne vollständig funktionierenden Frontallappen fällt den Jugendlichen das verstandesmäßige Denken und Wahrnehmen oft schwer. Sie liegen beim Verstehen des eigenen Gemütszustands oft völlig daneben und neigen zu impulsiven Gefühlsausbrüchen, die mit dem Geschehenen kaum zusammenhängen. Ohne emotionale Bremse im Hirn ist ihr Handeln und Tun unüberlegt und ohne Gedanken an Konsequenzen. Suchtmittel können den Kontroll- und Emotionsverlust verstärken und zu impulsiven Überreaktionen wie unangebrachtes und aggressives Verhalten, Leichtsinn sowie Sachbeschädigungen und Vandalismus führen. Auch an Ihrer Veranstaltung.

Sie wollen mehr über die Konsequenzen des jugendlichen Suchtmittelkonsums erfahren?

www.feel-ok.ch

www.suchtschweiz.ch/jugendschutz

Dokumentation: Alkohol – Der Globale Rausch (2019), Ein Film von Andreas Pichler

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Abgabe von Alkohol und Tabakprodukten wie folgt Art.68 Gesundheitsgesetz (GBD 810.1)

	unter 16 J.	ab 16 J.	ab 18 J.
Bier, Sauser, Most	✗	✓	✓
Wein, Schaumwein	✗	✓	✓
Spirituosen, Aperitifs	✗	✗	✓
Tabakware	✗	✗	✓

Der Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche ist auch verboten, wenn die Produkte für Erwachsene bestimmt sind.

Weitere gesetzliche Bestimmungen

- Hinweisschilder mit Altersangaben und Ausweispflicht müssen gut sichtbar an allen Ausschankstellen angebracht werden.
- Alterskontrollen sind bei der Abgabe von Alkohol und Tabakprodukten Pflicht. (Art.11 Abs.2 LGV [SR 817.02])
- Verboten sind Aktivitäten und Aktionen, die Alkohol verbilligt abgeben. Verboten sind zum Beispiel (Art.42b AlkG [SR 680]):
 - Happy Hours, zwei für eines, All-inclusive usw.
 - Aktionen wie: „Eintritt X Franken – all drinks free“ oder „Getränkegutschein für alle, die verkleidet erscheinen“ usw.
- Es muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten werden, die günstiger sind, als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. (Art.16 Gastgewerbegesetz [GDB 971.1])
- Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol ist verboten. (Art.70 Gesundheitsgesetz [GBD 810.1])
- Werbung für alkoholische Getränke, die sich an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist verboten. So dürfen zum Beispiel keine Werbegegenstände (T-Shirts, Mützen usw.) gratis an Jugendliche abgegeben werden. (Art.11 Abs.3 LGV [SR 817.02])
- Zigaretten dürfen nicht einzeln verkauft werden. (Art.19 TabV [SR 817.06])

Fehlverhalten hat Konsequenzen

Veranstaltende sind zum Einhalten der gesetzlichen Auflagen verpflichtet. Die Polizei kann die Umsetzung des Jugendschutzes kontrollieren und Missstände rapportieren. Dies kann juristische Folgen haben.

Beispielsweise kann jemand, der einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. (Art.136 StGB [SR 311.0])

Eine Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen finden Sie online unter www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Gesetze

Gute Gründe für den Jugendschutz an Ihrer Veranstaltung

Sie halten sich ans Gesetz

- Sie vermeiden Bussen und Sanktionen für sich, ihr Personal und Ihre Gäste.

Kontrollierte Alkoholabgabe trägt zu einer guten Atmosphäre bei

- weniger unangebrachtes und aggressives Verhalten
- weniger Sachbeschädigungen, Vandalismus und Littering

Kontrollierte Alkoholabgabe erhöht die Sicherheit der Gäste und Personal

- weniger alkoholbedingte Unfälle, Schlägereien und Gewalttaten

Gute Planung der Umsetzung des Jugendschutzes ist wichtig

- Gute Planung vermeidet Überraschungen an der Veranstaltung
- Kontroll-Armbänder erleichtert die Arbeit Ihres Bar- und Servicepersonals und unterstützt in der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen.

VOR DER VERANSTALTUNG – GUTE PLANUNG IST WICHTIG

Alter

Alterslimite festgelegt?

Anlass ab 18 Jahren: Richtet sich der Anlass nur an ein Publikum ab 18 Jahren, vereinfacht dies der Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten.

Tipp: Wird die Alterskontrolle konsequent am Eingang durchgeführt, entfällt die Überprüfung des Alters beim Verkauf. Denn rein kommt nur, wer mindestens 18 Jahre ist.

TIPP

Anlass ab unter 18 Jahren: Richtet sich der Anlass auch an unter 18-Jährige, muss beim Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten konsequent das Alter überprüft werden.

Tipp: Wird die Alterskontrolle konsequent am Eingang durchgeführt und den Besuchenden entsprechend dem Alter Kontroll-Armbänder abgegeben, entfällt die Überprüfung des Alters beim Verkauf. Dies entlastet das Bar- und Servicepersonal.

Kontroll-Armbänder können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen

TIPP

Controlling

Der Anlass richtet sich:

an ein Publikum ab 18 Jahren

auch an ein Publikum unter 18 Jahren; und zwar ab: _____

Alterskontrolle

Die Alterskontrolle wird am Eingang durchgeführt.

Die Alterskontrolle am Eingang wird durchgeführt von:

Sicherheitsfirma

eigenem Personal

andere: _____

Kontroll-Armbänder werden abgegeben.

Hinweis: Kontroll-Armbänder können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen

Die Alterskontrolle wird vom Bar- und Servicepersonal direkt beim Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten gemacht.

Genügend Personal organisiert?

Tipp: Das Personal am Eingang sowie an der Bar und im Service sollte mindestens 18-jährig sein. Unerfahrenem und jungem Personal sollte eine versierte erwachsene Person zur Seite gestellt werden.

TIPP

Personalschulung geplant, organisiert und durchgeführt?

Die Veranstaltenden sind verantwortlich, dass das Personal am Eingang, an der Bar oder im Service über die Jugendschutzbestimmungen orientiert ist und das Vorgehen bei der Alterskontrolle kennt.

Sie wollen sich absichern? Verlagen Sie von Ihrem Personal, dass sie die kostenlose Jugendschutzschulung auf www.jalk.ch besucht und Ihnen das Abschlusszertifikat vorlegt.

Sie brauchen Beratung? Jugendschutz Obwalden bietet kostenlose Schulungen sowie Beratungen zum Jugendschutz. Kontakt und Termine unter: www.ow.ch/jugendschutz

Controlling

Die Jugendschutzschulung wird durchgeführt:

von einer Person aus dem OK-Team am: _____

vom Jugendschutz Obwalden am: _____

Zusätzlich wird verlangt, dass das Personal die Online-Schulung auf www.jalk.ch absolviert und das Abschlusszertifikat vorlegt.

Jugendschutzmaterial

- Jugendschutzmaterial frühzeitig bestellt?**
Jugendschutz Obwalden stellt Jugendschutzmaterial kostenlos zur Verfügung.
Bestellung mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung unter:
www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen

Bestellt wurde:

- Pflicht: Hinweisschild mit Altersangaben und Ausweispflicht (Alkohol & Tabak)
- Empfohlen bei Anlässen mit Publikum unter 18 Jahren: Kontroll-Armbänder für die Alterskontrolle
- Empfohlen: Aufkleber Jahrgangstabelle
- Empfohlen: Blaue Armbänder für den Mineralwasserpass
- Herunterladen der App AGE CALCULATOR zur Altersberechnung
- Button Jugendschutz
- Broschüre SORRY – Praxistipps fürs Bar- und Servicepersonal

Auch daran ist zu denken

- Sind genügend alkoholfreie Getränke auf der Getränkekarte?**
Gemäss kantonalem Gesetz muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten werden, die günstiger sind, als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.
Tipp: Bieten Sie neben den üblichen Softgetränken auch attraktive alkoholfreie Cocktails an.
Kostenlose Rezeptideen für alkoholfreie Cocktails gibt's unter: www.bluecocktailbar.ch
- Ist ein Mineralwasserpass geplant?**
Bieten Sie einen „All-You-Can-Drink“-Mineralwasserpass zu einem attraktiven Preis an.
Hinweis: Blaue Armbänder für den Mineralwasserpass können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen
- Keine Alkohol-Aktionen (Happy Hours o.Ä.)**
Aktionen, die Alkohol verbilligt abgeben sind verboten. Dazu zählen Happy Hours, aber auch Aktionen wie „Getränkutschein für alle, die verkleidet erscheinen“ usw.
- Keine Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol**
Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol ist auf öffentlichem Grund verboten. Gehen Sie also keinen Deal mit dem Getränkehändler ein, der dazu verpflichtet, Plakatwerbung für alkoholische Getränke aufzuhängen.
- Telefonnummern von lokalen Taxi-Unternehmen und ÖV Fahrpläne organisiert?**
Bringen Sie im Eingangsbereich gut sichtbar Telefonnummern von lokalen Taxi-Unternehmen und ÖV Fahrpläne an.
- Findet am Eingang eine Alters- und Taschenkontrolle statt?**
Falls ja: Ist klar, wer die Kontrolle durchführt? Ist das Personal dafür geschult? Sind Hilfsmittel wie Kontroll-Armbänder und Altersrechner bestellt?
- Sicherheitsdienst organisiert?**
Für grössere Anlässe empfiehlt es sich, einen Sicherheitsdienst zu engagieren. Eine gute Auftragsklärung ist wichtig: Für was ist der Sicherheitsdienst alles zuständig?
- Sanitätsdienst organisiert?**
Auch hier gilt: Handelt es sich um einen Grossanlass, empfiehlt es sich, einen Sanitätsdienst zu organisieren. Die Mitglieder sollten für den Umgang mit angetrunkenen Gästen sensibilisiert werden.



Konzept zur Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrer Veranstaltung

Das nachfolgende Konzept zur Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen fasst alle wichtigen Punkte zum Jugendschutz, die Sie wissen und umsetzen müssen, nochmals zusammen.

Geben Sie das Konzept Ihrer Gemeinde ab!

Einzelne Gemeinden verlangen fürs Ausstellen der Bewilligung zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft, dass ein Jugendschutzkonzept abgegeben wird. Trennen Sie dafür das nachfolgende Konzept aus dem Heft und geben Sie es ausgefüllt und unterschrieben Ihrer Gemeinde ab.

Geben Sie das Konzept der Gemeinde auch ab, wenn es nicht ausdrücklich verlangt wird. Mit einem Jugendschutzkonzept zeigen Sie, dass Sie die Thematik ernst nehmen.

Wer ist in Ihrer Gemeinde für die Bewilligung zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft verantwortlich?

Kontakte finden Sie online unter: www.ow.ch/jugendschutz

Das Konzept kann als PDF-Formular kostenlos heruntergeladen werden unter www.ow.jugendschutz-zentral.ch
→ Rubrik Bestellen

Umsetzung kann kontrolliert werden

Gemeinden können anonyme Monitorings von Veranstaltungen durchführen. Ziel der Monitorings ist es, die Umsetzung und Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu überprüfen. Nach jedem Monitoring erhalten die Verantwortlichen der Veranstaltung von der Gemeinde einen ausführlichen Monitoring-Bericht.

KONZEPT

Zur Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen

Anlass

Name, Art des Anlasses: _____

Veranstalter*in: _____

Ort des Anlasses: _____

Datum und Zeit: _____

Verantwortliche Person für den Jugendschutz am Anlass

Name, Vorname: _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____



Kanton
Obwalden

Sicherheits- und Sozialdepartement
Sozialamt
Fachstelle Gesellschaftsfragen

Der Anlass richtet sich:

- an ein Publikum ab 18 Jahren
- auch an ein Publikum unter 18 Jahren; und zwar ab: _____

Alterskontrolle

Alterskontrollen bei der Abgabe von Alkohol und Tabakprodukten sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Alterskontrolle kann am Eingang durchgeführt werden (Abgabe von Kontroll-Armbänder), oder vom Bar- und Servicepersonal direkt beim Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten.

- Die Alterskontrolle wird am Eingang durchgeführt.**
Die Alterskontrolle am Eingang wird durchgeführt von:
 - Sicherheitsfirma
 - eigenem Personal
 - andere: _____
- Kontroll-Armbänder werden abgegeben.**
Hinweis: Kontroll-Armbänder können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen
- Die Alterskontrolle wird vom Bar- und Servicepersonal direkt beim Verkauf von Alkohol und Tabakprodukten gemacht.**

Falls die Alterskontrolle vom eigenen Personal am Eingang, an der Bar oder im Service gemacht wird. Welche Hilfsmittel zur Altersberechnung werden verwendet?

- Es werden keine Hilfsmittel verwendet.
- Jahrgangstabelle**
Hinweis: Jahrgangstabellen können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen
- App AGE CALCULATOR**
Hinweis: Die App kann kostenlos beim Kanton heruntergeladen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen
- andere: _____

Personalschulung

Als Veranstalter*in sind Sie verantwortlich, dass Ihr Personal in den Jugendschutzbestimmungen geschult ist und diese umsetzt.

Die Jugendschutzschulung wird durchgeführt:

- von einer Person aus dem OK-Team am: _____
- vom Jugendschutz Obwalden am: _____
- Empfohlen: Zusätzlich zur Schulung wird verlangt, dass das Personal die Online-Schulung auf www.jalk.ch absolviert und das Abschlusszertifikat vorlegt.**

Gesetzliche Vorschriften

Folgende gesetzlichen Vorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Die Umsetzung und Einhaltung kann von der Polizei kontrolliert, Fehlverhalten sowie Missstände rapportiert werden.

Mittels Ankreuzen bestätigen Sie, die Punkte gelesen und verstanden zu haben.

Hinweisschilder und Alterskontrollen an Verkaufsstellen

- Hinweisschilder mit Altersangaben und Ausweispflicht müssen gut sichtbar an allen Verkaufsstellen angebracht werden.
- Alterskontrollen sind bei der Abgabe von Alkohol und Tabakprodukten Pflicht.

Angebot

- Verboten sind Aktivitäten und Aktionen, die Alkohol verbilligt abgeben wie beispielsweise Happy Hours, Aktionen wie "Eintritt X Franken – all drinks free" oder "Getränkegutschein für alle, die verkleidet erscheinen" usw.
- Es muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten werden, die günstiger sind, als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.
- Zigaretten dürfen nicht einzeln verkauft werden.

Werbeverbot

- Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol ist verboten.
- Werbung für alkoholische Getränke, die sich an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist verboten. So dürfen zum Beispiel keine Werbegegenstände (T-Shirts, Mützen usw.) gratis an Jugendliche abgegeben werden.

Empfehlungen vom Jugendschutz Obwalden

Folgende Empfehlungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben, tragen aber zu einer guten Atmosphäre, erhöhten Sicherheit und massvollem Alkoholkonsum an Ihrem Anlass bei.

Welche der folgenden Empfehlungen setzen Sie freiwillig um:

- Am Anlass gibt es einen Sicherheitsdienst**
 - Der Sicherheitsdienst besteht aus eigenem Personal.
 - Für den Sicherheitsdienst wurde folgende Sicherheitsfirma beauftragt: _____
 - andere: _____
- Am Anlass gibt es einen Sanitätsdienst**
 - Der Sanitätsdienst besteht aus eigenem Personal.
 - Der Sanitätsdienst wird vom Sicherheitsdienst übernommen (siehe oben).
 - Der Sanitätsdienst wird vom Samariterverband Unterwalden übernommen.
 - andere: _____
- Wir bieten einen „All-You-Can-Drink“-Mineralwasserpass zu einem attraktiven Preis an.**
- Unser alkoholfreies Getränkeangebot bietet mehr als nur Cola, Fanta und Sprite (z.B. alkoholfreie Cocktails).**
- _____ Stunden vor Anlassende wird kein Alkohol mehr verkauft.

Ich bin mir bewusst, dass die Polizei und die Gemeinde die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren sowie Fehlverhalten und Missstände rapportieren kann.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter*in

**Sie haben Fragen oder brauchen weiteres Infomaterial?
Kontaktieren Sie uns. Jugendschutz Obwalden bietet
kostenlose Beratungen an.**

T 041 666 62 63

jugendschutz@ow.ch

www.ow.ch/jugendschutz

**Reichen Sie das Konzept bei der Fachverantwortlichen Person
Ihrer Gemeinde ein.**

Kontakte finden Sie online unter:

www.ow.ch/jugendschutz



Ein Angebot des Jugend-
schutzes Obwalden
in Zusammenarbeit mit
den Gemeinden



AM EINGANG

Eingangsbereich

- Hinweisschild mit Altersangaben und Ausweispflicht (Alkohol & Tabak) sichtbar im Eingangsbereich anbringen (Pflicht).**
Hinweis: Hinweisschilder können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen
- Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol ist auf öffentlichem Grund verboten (Pflicht).**
Schon geschickt? Ist auch tatsächlich keine Plakatwerbung vorhanden?
- Telefonnummern lokaler Taxi-Unternehmen und ÖV Fahrpläne sind gut sichtbar aufgehängt.

Personal im Eingangsbereich

- Das Personal kennt die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (Pflicht).**
- Das Personal kennt das Vorgehen bei der Alterskontrolle (siehe unten).
- Das Personal kennt das Vorgehen bei der Taschenkontrolle (siehe rechts).
- Mit dem Personal wurde das Vorgehen in schwierigen Situationen besprochen.
 - Vorgehen bei Ein- und Ausfuhr von Alkohol und Drogen
 - Verhalten gegenüber aggressiven Gästen
- Verantwortliche Person, welche bei Problemen herbeigerufen werden kann, ist bekannt (siehe Telefonnummer rechts).
- Unser Grundsatz: Wer arbeitet, trinkt nicht!



Ausweis- und Alterskontrolle

Der Ablass richtet sich:

- an ein Publikum ab 18 Jahren
- auch an ein Publikum unter 18 Jahren; und zwar ab: _____

Die Alterskontrolle findet statt:

- Am Eingang**
Die Alterskontrolle wird durchgeführt von:
 - einer Sicherheitsfirma
 - eigenem Personal
 - andere: _____
- Kontroll-Armbänder werden abgegeben.**
- Es findet keine Alterskontrolle am Eingang statt.**

Abgabe Kontroll-Armbänder

Die Kontroll-Armbänder werden wie folgt abgegeben:

unter
16 J.

ab
16 J.

ab
18 J.

Konsequente Ausweiskontrolle
(nur amtliche Ausweise akzeptieren)
Die Regel ist einfach: Ohne
gültigen Ausweis, kein Armband!

Taschenkontrolle

Mit einem Blick in Taschen und Rucksäcke kann dafür gesorgt werden, dass unerlaubte Gegenstände wie auch Getränke und Drogen den Eingang nicht passieren.

Es findet eine Taschenkontrolle statt.
Die Taschenkontrolle wird durchgeführt von:

- Sicherheitsfirma
- eigenem Personal
- andere: _____

Nicht erlaubt sind (zutreffende ankreuzen und Liste ergänzen):

- Drogen
- alkoholische Getränke
- alkoholfreie Getränke
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Es findet keine Taschenkontrolle statt.

Wichtige Nummern

Folgende Person/en können bei Schwierigkeiten gerufen werden:

Schicht (Zeit von / bis)	Name	Telefonnummer
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Sanitäts- /Samariterdienst an der Veranstaltung:

Schicht (Zeit von / bis)	Name	Telefonnummer
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Polizei: 118
Feuerwehr: 117
Sanität: 144

AN DER BAR UND IN DER FESTWIRTSCHAFT

Barbereich und Festwirtschaft

- Hinweisschild mit Altersangaben und Ausweispflicht (Alkohol & Tabak) sichtbar an allen Ausschankstellen anbringen (Pflicht).**
Hinweisschilder können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen
- Plakatwerbung für Tabakprodukte und Alkohol ist auf öffentlichem Grund verboten (Pflicht).** Schon geschickt? Ist auch tatsächlich keine Plakatwerbung vorhanden?

Getränkeangebot

- Getränkpreise gecheckt? Werden alkoholfreie Getränke angeboten, die günstiger sind als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge? (Pflicht)**
- Gecheckt: Es finden keine verbotene Alkohol-Aktionen wie Happy Hours o.Ä. statt (Pflicht).**
- Bieten Sie einen „All-You-Can-Drink“-Mineralwasserpass an.
Hinweis: Blaue Armbänder für den Mineralwasserpass können kostenlos beim Kanton bezogen werden unter: www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen
- Stellen Sie Hahnenwasser gratis zur Verfügung und machen Sie Werbung fürs gratis "Obwaldner Wasser" auf der Getränkekarte.
- Cola, Fanta und Sprite – mehr geht nicht? Bieten Sie kreative alkoholfreie Getränke an. Hinweis: Kostenlose Rezeptideen für alkoholfreie Cocktails gibt's unter: www.bluecocktailbar.ch
- Muss es immer gross sein? Beschränken Sie die Bechergrosse der alkoholischen Getränke (z.B. 3dl statt 5dl Becher).
- 1–2 Stunden vor Anlassende wird kein Alkohol mehr verkauft.
Die sogenannte "Ausnüchterungsstunde" treibt die letzten Langzeitfester*innen von alleine nach Hause.

TIPP

Personal Bar und Festwirtschaft

- Das Personal kennt die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (Pflicht).**
- Allen ist klar: Alterskontrolle bei der Abgabe von Alkohol und Tabakprodukten ist Pflicht.**
 - Bei Veranstaltungen mit Alterskontrolle am Eingang: **Abgabe gemäss farbigen Kontrollbändeln (siehe Hinweisschild).**
 - Bei Veranstaltungen ohne Alterskontrolle am Eingang: **Konsequente Ausweiskontrolle beim Verkauf (nur amtliche Ausweise akzeptieren)**
Die Regel ist einfach: Ohne gültigen Ausweis, keinen Alkohol und Tabak!
- Unser Grundsatz: Wer arbeitet, trinkt nicht.**

Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol!

Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen zur Abgabe von Alkohol und Tabakware

	unter 16 J.	ab 16 J.	ab 18 J.
Bier, Sauser, Most	✗	✓	✓
Wein, Schaumwein	✗	✓	✓
Spirituosen, Aperitifs	✗	✗	✓
Tabakware	✗	✗	✓

An der Veranstaltung gibt es keine Alterskontrolle am Eingang? Jugendschutz Obwalden stellt fürs Personal kostenlose Hilfsmittel zur Altersberechnung zur Verfügung. www.ow.jugendschutz-zentral.ch → Rubrik Bestellen

Einsatzpläne fürs Bar- und Servicepersonal

- Unser Bar- und Servicepersonal ist mindestens 18-jährig.
- Falls auch unter 18-Jährige an der Bar/ in der Festwirtschaft arbeiten: Der Einsatzplan fürs Bar- und Servicepersonal achtet darauf, dass unerfahrenes und junges Personal zusammen mit versierten erwachsenen Personen eingeteilt ist.

Jede Situation im Griff

- Umgang mit Jugendlichen klären, welche unerlaubt Alkohol kaufen wollen (Null-Toleranz).
- Umgang mit Gästen klären, welche unter 16- bzw. 18-Jährigen unerlaubt Alkohol und Tabakware weitergeben.
- keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Verantwortliche Person, welche bei Problemen herbeigerufen werden kann, ist bekannt (siehe Telefonnummer unten).

Gäste, welche Alkohol an Nichtbezugsberechtigte weitergeben machen sich strafbar. Ist nachweisbar, dass das Bar- und Servicepersonal von der Weitergabe wusste, macht es sich ebenfalls strafbar.

Wichtige Nummern

Folgende Person/en können bei Schwierigkeiten gerufen werden:

- Zum Verwarnen von Erwachsenen, die unerlaubt Alkohol und Tabakware weitergeben.
- Zum Einschreiten, wenn Gäste (Jugendliche und Erwachsene) übermässig Alkohol trinken.
- Zum Einschreiten, wenn jemand gewalttätig ist oder mit Drogen dealt.

Schicht (Zeit von / bis)	Name	Telefonnummer
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Sanitäts-/Samariterdienst an der Veranstaltung:

Schicht (Zeit von / bis)	Name	Telefonnummer
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Polizei: 118
Feuerwehr: 117
Sanität: 144

ÜBRIGENS – AUCH DARAN GEDACHT ?

Bestimmungen zur Lautstärke und Schall

Veranstaltungen, die sich ausschliesslich an Jugendliche richten (Schülerdiskos usw.) dürfen nicht lauter als 93 dB(A) sein.

(Art.19 Abs. 2 Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall [SR 814.711])

Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall mit einem mittleren Schallpegel von grösser als 93 dB(A) müssen der Kantonspolizei Obwalden spätestens 14 Tage im Voraus gemeldet werden.

(Art.20 Abs.1a Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall [SR 814.711])

Kantonspolizei Obwalden

041 666 65 00

kapo@ow.ch

Bestimmungen zu Laserstrahlungen

Veranstaltungen mit Laserstrahlung müssen dem Bundesamt für Gesundheit spätestens 14 Tage im Voraus gemeldet werden.

(Art.3 Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall [SR 814.711])

Kontakt und Meldeformular online abrufbar unter:

www.bag.admin.ch → Suchbegriff Laserstrahlung

Impressum

2. Auflage

Oktober 2022

Download unter

www.ow.jugendschutz-zentral.ch

→ Rubrik Bestellen

Verfasst von

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Obwalden

Jugendschutz

in Zusammenarbeit mit

Fachverantwortlichen Personen

Jugendschutz der Gemeinden

des Kantons Obwalden

Kantonspolizei Obwalden

Gestaltung

Hugo Total

Fragen

Sie haben Fragen oder brauchen

weiteres Infomaterial?

Kontaktieren Sie uns. Jugendschutz

Obwalden bietet kostenlose

Beratungen und Schulungen an.

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Jugendschutz

Dorfplatz 4, 6060 Sarnen

T 041 666 62 63

jugendschutz@ow.ch

www.ow.ch/jugendschutz



Dorfplatz 4
6061 Sarnen
www.gesellschaftsfragen.ow.ch

Ein Angebot des Jugendschutzes
Obwalden in Zusammenarbeit
mit den Gemeinden

